Gemeinde
NEUENKIRCHEN
im Hülsen

B e k a n n t m a c h u n g

1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 27 „Harenkamp“, Gemeinde Neuenkirchen (beschleunigtes Verfahren, gemäß § 13 a BauGB)

<u>hier:</u> Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen hat in seiner Sitzung am 22. September 2020 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Harenkamp“ gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) bekannt gemacht.

Die Gemeinde Neuenkirchen beabsichtigt mit der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Harenkamp“ die Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit 12 barrierefreien Wohnungen zu ermöglichen und um damit auf die anhaltende Nachfrage an freien Wohnungen zu reagieren.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Harenkamp“ umfasst eine ca. 1.914 m² große Fläche und bezieht sich auf das Grundstück Mühlenweg 23 (Kolpingstraße / Ecke Mühlenweg), in 49586 Neuenkirchen. Aus dem nachfolgenden Planausschnitt ist die genaue Lage ersichtlich.

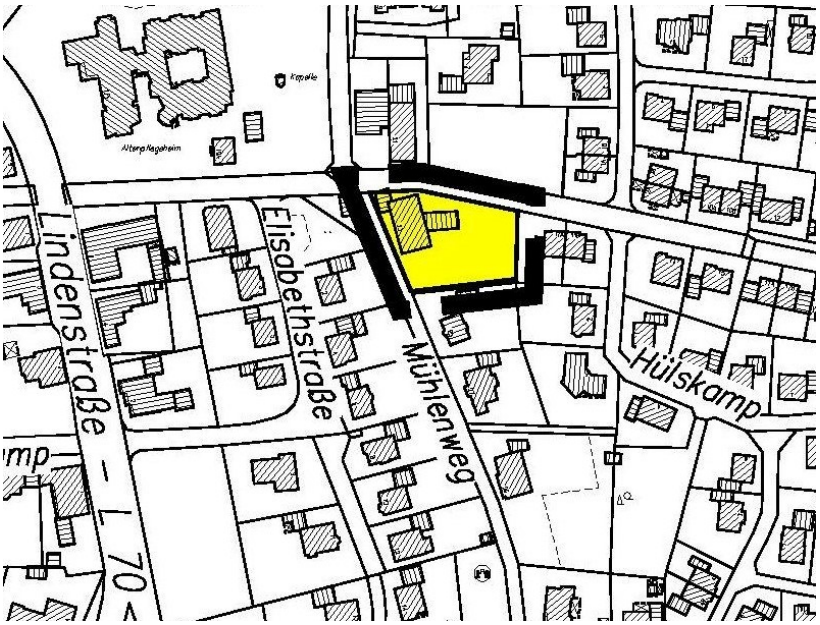

Neuenkirchen, 01. Februar 2021

ausgehängt am:

abgenommen am: